

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik und Sozial- und Gesundheitsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	33
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	15.05.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Wölfle		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, BM Pätzold, Herr Dr. Oediger (ASS)		
Protokollführung:	Frau Westhaus-Gloël / de		
Betreff:	Haben wir noch Gemeinbedarfsgrundstücke für besondere Bedarfsgruppen und eine steigende Bevölkerungszahl? - Antrag und Anfrage Nr. 260/2016 vom 29.08.2016 der SPD-Gemeinderatsfraktion - mündlicher Bericht		

Der im Betreff genannte Antrag mit der Zwischennachricht vom 24.10.2016 ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

Herr Dr. Oediger berichtet im Sinne der Präsentation detailliert zu den einzelnen Fragen des Antrags, bei denen es um das vorhandene Potenzial für Pflegeheime und besonde- re Bedarfsgruppen (Pflegewohngemeinschaften, barrierefreie Wohnungen für Men- schen mit Handicap, kleine quartiersbezogene Heimeinheiten) bei den festgesetzten Gemeinbedarfsgrundstücken in Bebauungsplänen geht. Zur Frage, was die Überprü- fung aufzugebender Kirchengrundstücke mit einer Gemeinbedarfswidmung ergeben habe, benennt Herr Dr. Oediger zehn Standorte der katholischen Kirche, an denen nicht

nur unterschiedliche Gemeinbedarfe vorgesehen sind, sondern auch die Themen Pflegeheim/Pflegewohnen/Mehrgenerationenhaus eine größere Rolle spielen.

Weiter berichtet Herr Dr. Oediger, im Frühjahr 2015 sei ein intensiver Suchlauf nach Standorten für Pflegeheime und Pflegewohngemeinschaften durchgeführt worden. Die Ergebnisse seien in den Kreispflegeplan 2025 eingeflossen. Es hätten - auch gemeinsam mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen - nennenswerte Potenziale gefunden werden können. Ein weiterer Suchlauf nach Standorten für Pflegeeinrichtungen sei für Herbst 2017 geplant. Sehr hilfreich sei das Instrument der Entbehrlichkeitsprüfung. Wenn Grundstücke von einem Träger nicht mehr benötigt würden, erfolge zunächst die Abfrage, ob es einen Bedarf an anderer Stelle gebe, bevor ein Gemeinbedarfsgrundstück umgewidmet werde. Gemeinbedarfsgrundstücke seien dem Bodenmarkt entzogen. Dadurch sei der Preis ein ganz anderer als auf dem freien Bodenmarkt, wo Träger kaum eine Chance hätten, Gemeinbedarfe zu verwirklichen.

StRin Gröger (SPD) betont, mit jedem Kreispflegeplan werde beklagt, dass weitere Standorte für stationäre Pflegeheime gebraucht würden. Das habe nicht nur mit der gestiegenen Bevölkerungszahl und mit den Vorgaben der Landesheimbauverordnung zu tun, sondern sei der Tatsache geschuldet, dass die Menschen immer älter werden und es Krankheitsbilder im Alter gebe, für die eine ambulante Betreuung nicht ausreiche. Ihre Fraktion wolle das Thema mit dem Antrag grundsätzlich anpacken. In der Altenhilfe spiele der Quartiersgedanke bereits seit 15 oder 20 Jahren eine Rolle. Bei Pflegebedürftigkeit sollten alte Menschen möglichst in Quartiersnähe unterkommen. Das habe viel mit Lebensqualität in den letzten Jahren zu tun. Schon bei der Unterbringung in einem anderen Stadtteil ließen die Besuche bald nach.

In Bebauungsplänen tauche immer der Bedarf an Kita-Plätzen auf, nicht aber der Bedarf an stationärer Altenhilfe. Es müsse in der Verwaltung Standard werden, dass in den Bebauungsplänen für Schoch-Areal, Rosenstein-Quartier und NeckarPark auch ein Pflegeheim oder eine Pflegestation mit eingerechnet wird. Ämterübergreifend müsse der Bedarf dafür hochgerechnet werden, anhand der Wohnungen, die entstehen sollen. Dann dürften es auch noch ein paar Plätze mehr sein, weil es ja stadtwweit insgesamt einen Bedarf gebe.

So wolle ihre Fraktion auch die Frage 4 des Antrags verstanden wissen. Wenn man Wert auf den Quartiersgedanken lege, müsse auch die Versorgung der Älteren berücksichtigt werden. Dieses Anliegen sei mit der Beantwortung des Antrags noch nicht erledigt. Dasselbe gelte im Übrigen auch für andere Einrichtungen besonderer Bedarfsgruppen, zum Beispiel psychisch kranker Menschen, die einen geschützten Bereich brauchten. Bei jeder Neuausweisung müsse daran gedacht werden, dass es Menschen gibt, die nicht allein wohnen könnten und betreut werden müssten. Mit dem Antrag sei die große Bitte verbunden, dass die Stadtverwaltung künftig so vorgehe.

BM Wölfle sieht bei dem Thema einen Zielkonflikt, nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch innerhalb des Gemeinderats und der Fraktionen.

BM Pätzold führt aus, auch er halte für sinnvoll, in den größeren geplanten Wohngebieten das Thema Pflege abzubilden. Die oft angesprochene gemischte Nutzung im Quartier habe nicht nur damit zu tun, dass der geförderte Wohnungsbau aufgeteilt werde, sondern bedeute auch, zu schauen, welche Bedarfsgruppen es gebe und wie das städtische Leben in einem Quartier abgebildet werde. In der Tat sei zu überlegen, wo im

NeckarPark, im Schoch-Areal, auch beim ehemaligen Bürgerhospital, bei allen größeren Wohnbauflächen Flächen für besondere Bedarfsgruppen ausgewiesen werden können. Pflegeheimplätze müssten in die Berechnung der Wohnungen mit eingezogen werden. Allerdings gebe es einen Diskussionsgang, der in manchen Ausschüssen wechsele. Eigentlich müsse es ein "Agreement" geben, dass überall, wo Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird, dies in einer Mischung geschieht, die das Thema "Funktionierendes Quartier/Lebendige Stadt" abbildet. Im "Gesamtpaket" sei dann eine gewisse Anzahl an Wohneinheiten vorhanden, bei denen auch Pflegeheimplätze, Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen, Sozialmietwohnungen, Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher, aber auch Baugemeinschaften und frei finanzierten Wohnungsbau eingerechnet seien. Schwierigkeiten sehe er in der Aufteilung in einer Grundsatzvorlage und darin, dass diese dann auch so beschlossen werde.

Auch BM Wölfle sieht ein gemeinsames Interesse und schlägt vor, dass der Gemeinderat bei der nächsten Grundsatzvorlage zum NeckarPark oder zum Schoch-Areal darauf achtet, ob die Gesamtverwaltung den Gedanken der gemischten Nutzung realisiert hat. Wenn nicht, müsse die Verwaltung zur Nachbesserung aufgefordert werden.

Auf den Einwand von StRin Gröger, die Verwaltung könne doch schon einen entsprechenden Grundsatzbeschluss vorbereiten, verweist BM Wölfle darauf, dass die Referate StU und SI auch so verfahren wollten. Falls bei einem der Grundsatzbeschlüsse in Zukunft nicht so vorgegangen werde, sei man darauf angewiesen, dass der Gemeinderat mit Mehrheit den Grundsatzbeschluss zurückweise und eine entsprechende Änderung fordere.

Der Vorsitzende stellt fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Technik haben von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Westhaus-Gloël / de

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt (5)
SI-BB
ELW (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 4. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
Baurechtsamt (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PIuS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN